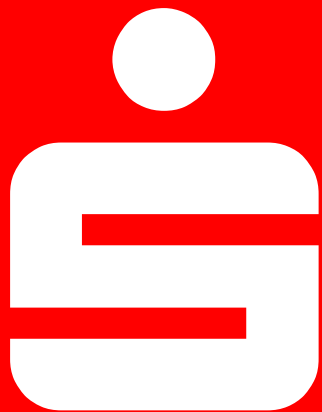




Herzlich Willkommen

Finanzpower für Frauen – finanziell
unabhängig sein
7. Oktober 2025

Referentin: Michaela Bahlmann | Moderatorin: Katrin Schulz



Sparkasse
Essen



Finanzpower für Frauen

Michaela Maria Bahlmann



Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt



Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt
des Präsenz- oder Online-Vortrags in
Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Beratungsdienst Geld und Haushalt

- Gründung:
1958 als Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ziel:
Stärkung der finanziellen Bildung der Bevölkerung gemäß öffentlichem Auftrag der Sparkassen
- Angebote:
inhaltlich neutral, werbe- und kostenfrei, für alle Bürgerinnen und Bürger
- Kooperativer Austausch mit Sozialverbänden, Wissenschaft, Politik und Sparkassen
- Angebot auf www.geldundhaushalt.de

Vorteile für private Haushalte

- leicht verständliche Informationen zu allen wichtigen Budget- und Finanzthemen
- Ausgaben im Griff behalten und eigenes Budget vernünftig einteilen
- finanziellen Spielraum verbessern und Wünsche leichter verwirklichen
- mit diesem Wissen bei Finanzentscheidungen die bessere Wahl treffen
- Prävention vor Überschuldung

Angebote von Geld und Haushalt



Vorträge



Ratgeber



Onlineplaner

Alle kostenfreien
Angebote finden Sie
unter:

www.geld-und-haushalt.de



Referentin



Michaela Maria Bahlmann
ANWÄLTIN UND NOTARIN

Anwältin
und Notarin

Fachanwältin für
Familien- und Arbeitsrecht
Mediatorin

Dempsterhaus
Am Markt 7

31785 Hameln

Telefon: 05151 996 56 86

www.kanzlei-bahlmann.de/blog



Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Inhalt

- 1. Gender Gaps in Deutschland**
- 2. Aus dem Nähkästchen geplaudert**
- 3. Was können wir tun?**
- 4. Fragen**

Finanzpower für Frauen

Gender Gaps

Gender Gaps

Quelle: UN Woman Deutschland

Einkommenslücke (Gender Pay Gap)

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst erwerbstätiger Frauen war 2024 um 16 % geringer als der der erwerbstätigen Männer. (Equal Pay Day: 07. März)

Sorgearbeitslücke (Gender Care Gap)

Frauen in Deutschland leisten 44,3 % mehr unbezahlte Care-Arbeit als Männer, also anderthalb Mal so viel. Bei 34-Jährigen beträgt der Gender Care Gap sogar 110,6 %, da in dieser Lebensphase die Verantwortlichkeit für Kinder und Eltern besonders hoch ist.



Finanzpower für Frauen

Gender Gaps

Rentenlücke (Gender Pension Gap)

Das geschlechtsspezifische Gefälle bei den Alterseinkünften lag 2023 bei 27,1 %. Die Alterseinkünfte von Frauen waren damit durchschnittlich knapp ein Drittel niedriger als die von Männern. Bei Frauen ohne Hinterbliebenenrente liegt der Gender Pension Gap sogar bei 39,4 %. Jede fünfte Frau ab 65 Jahren gilt in Deutschland als armutsgefährdet.

Lebenseinkommenslücke (Gender Lifetime Earnings Gap)

Frauen sammeln im Erwerbsverlauf durchschnittlich 49,8 % weniger Einkommen an als Männer. Wichtigste Einflussgröße auf das im Leben erworbene Einkommen sind Teilzeitarbeit und Erwerbsunterbrechungen. Doch auch in durchgängigen Vollzeitkarrieren verdienen Frauen in den meisten Berufen deutlich weniger als Männer.

Finanzpower für Frauen

Gender Gaps

Gender Gaps

- Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit oder unterbrechen die Erwerbstätigkeit
- Frauen arbeiten häufiger als Männer in Berufen, die schlechter bezahlt werden
- Frauen werden manchmal immer noch für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt als Männer

Finanzpower für Frauen

Gender Gaps

Mögliche Gründe

- Rollenbilder, Vorbilder

1958: Gleichberechtigungsgesetz

Bis dahin konnte der Ehemann über den Arbeitsvertrag der Frau entscheiden

1977: Reform des Ehe- und Familienrechts

Bis dahin durfte eine Frau (in der Bundesrepublik) nur dann berufstätig sein, wenn das „mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar“ war.

Heutiges Familienrecht knüpft teilweise immer noch am Familienbild von einem Hauptverdiener und einem, der die Erwerbstätigkeit für Ehe und Familie reduziert, an.

Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Kurze Zeitreise zurück auf heute Morgen....
Ein ganz normaler Tag in der Kanzlei Michaela Maria Bahlmann



Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert



Die Namen sind erfunden.
Ähnlichkeiten mit lebenden Personen und realen
Handlungen sind rein zufällig!



Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert



Terminkalender, Dienstag, 07. Oktober 2025

09:00 – 10:00 Uhr

n.S. FamR Miriam Kaiser

Beratung Trennung

10:30 – 11:30 Uhr

AG Hamlen, Az.

Bartling/Bartling

Scheidung und Folgesachen

12:00 – 12:30

Notariat neu Unterschriftsbeglaubigung beA

Rechtsanwältin Richard

Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Terminkalender, Dienstag, 07. Oktober 2025

14:00 – 15:00 Uhr

Notariat Beurkundung Ehevertrag

Schulte/Büchner

15:00 – 16:00

Neue Sache Notariat Besprechung Ehevertrag

Kramer/Pohlmann

16:00 Post, Aktenbearbeitung, Vorbereitung Vortrag

Sparkasse Essen



Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen geplaudert

n.S. FamR Miriam Kaiser

Beratung Trennung

Frau Kaiser erzählt....

Sie ist seit 25 Jahren verheiratet. Mit ihrem Mann hat sie zwei Kinder, die inzwischen erwachsen sind. Ihr Mann ist Handwerker und oft auf Montage. Deshalb hat Frau Kaiser sich vor allem um Haushalt und Kinder gekümmert. Seit zwei Jahren hat sie wieder angefangen 20 Stunden in der Woche als Pflegehelferin zu arbeiten. Bei Steuerklasse 5 verdient sie so ca. 800 € monatlich. Ihr Mann verdient bei Steuerklasse 3 ca. 2900 €. Gelebt hat die Familie in einem Haus, das der Ehemann von seinen Eltern geerbt hat. Das Haus haben die Eheleute vor ca. 20 Jahren renoviert und ein Darlehen aufgenommen. Hier sind monatliche Darlehensraten in Höhe von 500 € zu zahlen. Der Mann hat sich in die beste Freundin von Frau Kaiser verliebt.



Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Miriam Kaiser

- völlige finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann
- keine eigenen finanziellen Ressourcen, kein „Notgroschen“
- kein eigener Vermögensaufbau

Gründe:

- Unterbrechung Erwerbstätigkeit, Teilzeitarbeit
- Gemeinsames Konto
- Steuerklassenwahl 3/5
- Investition in Vermögenswert des Ehemannes (hier Immobilie)

Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Problem Steuerklassen

Welche gibt es?

1 für Singles

2 für alleinerziehende Singles

3 für Verheiratete in Kombination mit 5

4 für Verheiratete in Kombination mit 4 (mit und ohne Faktor)

5 für Verheiratete in Kombination mit 3

6 für Menschen mit einem zweiten steuerpflichtigen Job

Die Steuerlast ist für Eheleute immer gleich, egal welche Steuerklassenkombination.



Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen geplaudert

Wahl der Steuerklassenkombination 3/5 nur mit Zustimmung des Ehegatten

Beide Grundfreibeträge werden dem Ehegatten mit Steuerklasse 3 zugerechnet

Wahl der Steuerklassenkombination 4/4 auch alleine möglich

Faktor wird vom Finanzamt anhand der voraussichtlichen Löhne errechnet. Splittingvorteil wird bereits berücksichtigt. Faktorverfahren muss jedes Jahr beantragt werden.

Pflicht jedes Jahr Steuererklärung abzugeben (auch bei 3/5)

Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Änderung der Steuerklasse auf 4: Nettogehalt nicht mehr 800 €, sondern 1100 €.

Eröffnung eigenes Konto!

Unterhalt geltend machen

Investition in Vermögensgegenstand des Ehegatten:
Zugewinnausgleich grundsätzlich erst mit Scheidung der Ehe.

Ausgleichsbetrag hängt vom jeweiligen Anfangsvermögen und Wertentwicklung ab. Anfangsvermögen wird indexiert.
Nicht jeder in Renovierung investierte Euro führt zu einer Wertsteigerung von einem Euro.

Eigenes Vermögen aufbauen!



Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Finanzielle Unabhängigkeit, geringere Abhängigkeit:

- steigert Selbstwertgefühl
- steigert Selbstbewusstsein
- eröffnet Wahlmöglichkeiten
- schützt vor Irrtümern („Während der Ehe habe ich alles bezahlt! Du stehst mit nichts da!“)



Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

10:30 – 12:00 Uhr

AG Hamlen, Az.

Bartling/Bartling

Scheidung und Folgesachen

„Mein Ehemann verdient so gut. Das reicht für uns beide!“

Ein Ehemann ist keine Altersvorsorge!

Was bewirkt der Versorgungsausgleich und was bewirkt er nicht?

Rentenansprüche aus der Ehe werden bei einer Scheidung geteilt.

Der Versorgungsausgleich schließt aber in den seltensten Fällen eine Rentenlücke.



Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Rentenlücke = Lücke zwischen gesetzlicher Rente und dem, was man im Alter zum Leben braucht.

45.358 € Jahresbrutto = durchschnittlicher Verdienst im Jahr 2024, ergibt 1 Entgeltpunkt in der Rente.

1 Entgeltpunkt bedeutet aktuell 37,60 € Gegenwert. Pro Jahr kann man höchstens 2 Entgeltpunkte sammeln.

Pro Kind 3 Entgeltpunkte (muss beantragt werden); für 1 Jahr Erziehungszeit 1 Entgeltpunkt.

Bei 40 Entgeltpunkten z.B. 1.500 € Rente.

Kontenklärung!

Online Rechner www.deutsche-rentenversicherung.de



Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Was gilt bei Beamtinnen und Beamten?

Ist der ausgleichspflichtige Ehegatte Beamtin oder Beamter, so kürzt das Familiengericht das Ruhegehalt um den Ausgleichsbetrag.

Für den ausgleichsberechtigten Ehegatten wird die Hälfte der ehezeitlichen Versorgungsansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt.

zuständig für niedersächsische Landesbeamte:

Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung

Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Höhe der Ruhegehaltssätze

Für die Höhe des Ruhegehaltes sind die Dienstzeit und die Dienstbezüge maßgeblich.

Das Ruhegehalt erhöht sich für jedes Jahr ruhegehaltstfähige Dienstzeit (in Vollzeit) um 1,79375 %, maximal 71,75 %, die erst bei einer ruhegehaltstfähigen Dienstzeit von wenigstens 40 Jahren (in Vollzeit) erreicht werden.

Für alle: Man benötigt ca. 80 % des momentanen Nettoeinkommens, um im Alter den Lebensstandard zu halten.

Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

12:00 – 12:30

Notariat neu Unterschriftsbeglaubigung beA

Rechtsanwältin Manuela Richard

Manuela ist eine Kollegin, mit der ich mich manchmal zum Essen treffe. Sie benötigt eine Unterschriftsbeglaubigung für ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach. Dabei kommt sie ins Erzählen...

Sie ist gerade aus der Elternzeit zurück. Ihre Tochter ist ein Jahr alt. Manuela arbeitet jetzt in Teilzeit. Sie lebt mit ihrem Lebensgefährten, der einen 12 jährigen Sohn aus seiner geschiedenen Ehe mitgebracht hat, in der Immobilie des Lebensgefährten.

Ich frage etwas provokant, ob er ihr denn noch keinen Antrag gemacht hat.

Spoiler: Nach unserem Gespräch haben die beiden geheiratet!



Finanzpower für Frauen

**Aus dem Nähkästchen
geplaudert**

Nicht Verheiratete:

- bei Teilzeitarbeit:
- nicht nur weniger zum Leben, sondern auch geringerer Erwerb von Entgeltpunkten bei der Rente
 - kein Versorgungsausgleich, da nicht verheiratet
- bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit: Berechnung Lohnersatzleistungen nach Nettoverdienst
- kein Unterhaltsanspruch bei Trennung, es sei denn, Reduzierung der Erwerbstätigkeit, wegen Betreuung eines Kindes unter drei Jahren (ausnahmsweise auch länger)
- kein Zugewinnausgleich; bei Investitionen in Vermögenswerte des Lebensgefährten kein Ausgleich

Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Sind Eheverträge sinnvoll?

Was sind Partnerschaftsverträge?

Grundsätzlich ist das Ehe- und Familienrecht gemacht für:
Ein Ehegatte verdient das Geld. Der andere kümmert sich um Haushalt und Kinder. Bei Scheitern der Ehe finden Ausgleichsmechanismen statt:

- Unterhalt (aber zunehmend Eigenverantwortung)
- Versorgungsausgleich
- Zugewinnausgleich

Soll davon abgewichen werden: Ehevertrag

Soll das für Nicht-Verheiratete vereinbart werden:
Partnerschaftsvertrag



Finanzpower für Frauen

**Aus dem Nähkästchen
geplaudert**

14:00 – 15:00 Uhr

Notariat Beurkundung Ehevertrag

Schulte/Büchner

Herr Schulte und Frau Büchner wollen heiraten. Sie sind beide so um die 50. Für beide ist es die zweite Ehe. Beide sind voll berufstätig und haben jeweils ein wenig Vermögen aufgebaut. Falls es schief geht, soll keiner dem anderen etwas ausgleichen müssen.



Finanzpower für Frauen

**Aus dem Nähkästchen
geplaudert**

15:00 – 16:00

Notariat Besprechung Ehevertrag

Kramer/Pohlmann

Herr Kramer und Frau Pohlmann wollen heiraten. Herr Kramer hat gerade das Unternehmen seines Vaters übernommen. Frau Pohlmann arbeitet als Sachbearbeiterin bei der Stadt Blomberg. Beide wünschen sich Kinder. Die Kinder sollen auch nicht so schnell in die Fremdbetreuung gegeben werden. Frau Pohlmanns Freundin hat da ganz schlechte Erfahrungen gemacht. Herr Kramer findet das auch gut. Er sagt: „Wir können uns das ja auch leisten!“ Der Vater von Herrn Kramer hat seinen Sohn aufgefordert, einen Ehevertrag zu schließen, damit das Unternehmen, falls es mit der Ehe schief geht, nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen geplaudert

- Modifizierung Zugewinnngemeinschaft
 - Frau Pohlmann muss daran denken, eigenes Vermögen aufzubauen
- Wenn von der Vorstellung des Gesetzgebers abgewichen werden soll: nach dem 3. Lebensjahr der Kinder grundsätzlich Erwerbstätigkeit
 - Verlängerung der Unterhaltspflicht
- Versorgungsausgleich:

Da Herr Kramer selbstständig ist, zahlt er nicht oder wenig in die Rentenversicherung ein. Das führt dazu, dass Frau Pohlmann bei Scheidung ihre gesetzliche und VBL Rente ausgleichen muss.

 - Ausschluss oder Modifizierung des Versorgungsausgleichs

Finanzpower für Frauen

Aus dem Nähkästchen
geplaudert

Wir steigen wieder in die Zeitmaschine und sind zurück
mitten im Vortrag

Finanzpower für Frauen!



Finanzpower für Frauen

Was können wir tun?

Eigenständig werden/bleiben

- Finanzielle Bildung: Workshops, Podcasts, Social Media, Bücher, Zeitschriften...

- Haushaltsbuch führen: Kenne ich meine Einnahmen und Ausgaben?

 - „Mit den Einnahmen steigen die Ausgaben!“

 - z.B. mit „Mein Haushaltskalender 2025“

 - „Web-Budgetplaner“

 - „Finanzchecker-App“

Finanzpower für Frauen

Was können wir tun?

Budgetieren: von erfolgreichen Unternehmerinnen lernen!

„Budgetanalyse“

Vom Nettogehalt:

50 % Fixkosten (Miete, Essen, „Grundbedarf“)

20 % Sparen (abhängig vom Alter, vorhandenen Vermögen)

30 % Freizeit



Finanzpower für Frauen

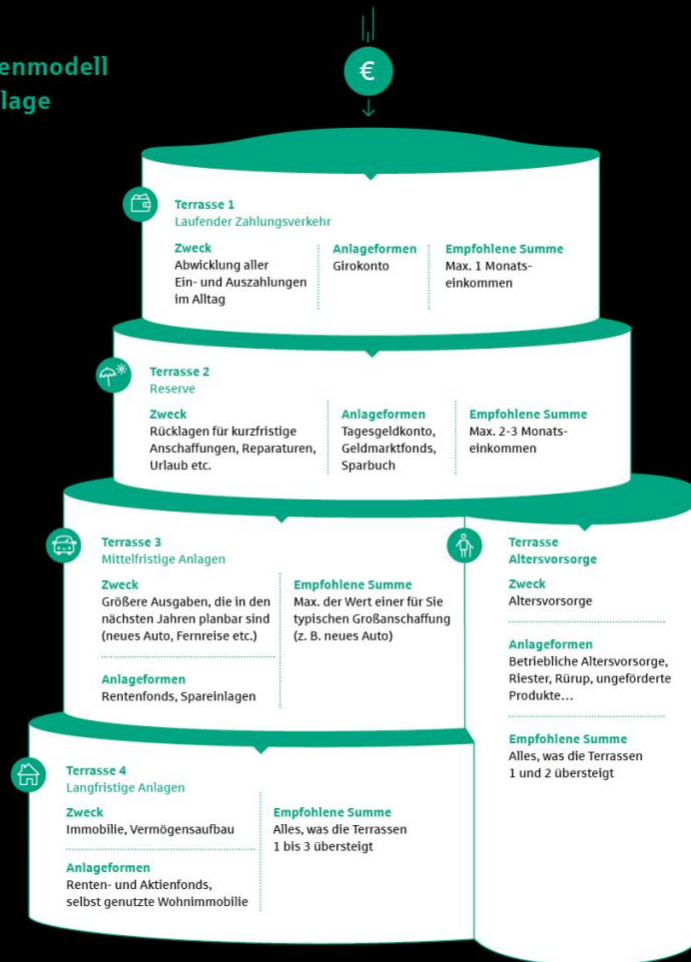
Was können wir tun?

Quelle: Beratungsdienst Geld und Haushalt



Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Das Terrassenmodell der Geldanlage



Finanzpower für Frauen

Was können wir tun?

Terrassenmodell:

1. Terrasse: Alles für den Alltag und einen Notgroschen als Reserve; maximal 1 Monatseinkommen, Girokonto
2. Terrasse: Reserve für kurzfristige Anschaffungen, Reparaturen, Urlaube; maximal 2 bis 3 Monatseinkommen, Tagesgeldkonto
3. Terrasse: mittelfristige Geldanlagen, größere Anschaffungen; maximal z.B. Wert einer Großanschaffung, wie z.B. Auto, Rentenfonds oder Spareinlagen
4. Terrasse: Vermögensaufbau; alles, was Terrassen 1- 3 übersteigt, Renten-, Aktienfonds, Immobilie

Finanzpower für Frauen

Was können wir tun?

Investieren:

5 Vermögensklassen:

- Geldwert:
 - Cash
 - Anleihen
- Sachwert:
 - Immobilien
 - Aktien
 - Rohstoffe



Finanzpower für Frauen

Was können wir tun?

Investieren: Langfristig!

Asset allocation

- breit streuen (**Exchange Traded Funds**)
 - weltweit und große, mittlere und kleine Unternehmen
- risikoarm/ risikoreich
- mischen
- Rebalancing nach einem Jahr

Finanzpower für Frauen



**Folgen Sie Geld
und Haushalt!**

Instagram



/geldundhaushalt

X



/geldundhaushalt

YouTube



/GeldundHaushaltTV

Danke.

Michaela Bahlmann

Rechtsanwältin, Notarin, Mediatorin
Geld und Haushalt – Beratungsdienst der
Sparkassen-Finanzgruppe

michaela.bahlmann@guh-vs.de

Katrin Schulz

Leiterin Digitale Beratungsfiliale
Sparkasse Essen

+49 201 103 1200

DBF@sparkasse-essen.de

katrin.schulz2@sparkasse-essen.de

Rechtliche Hinweise

Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Diese Präsentation wurde mit größter Sorgfalt bearbeitet. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Inhalte. Die Angaben beruhen auf Quellen, die als zuverlässig eingestuft werden, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität aber keine Gewähr übernommen werden kann.

Sämtliche in dieser Präsentation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Sie ersetzen keine (Rechts-, Steuer- und/oder Anlage-)Beratung.

Alle Abbildungen und Texte in dieser Präsentation sind urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei den Urhebern bzw. beim Markenrechtsinhaber. Jegliche externe Verwendung oder Reproduktion in elektronischer oder gedruckter Form bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Urheber bzw. Rechteinhaber.

Die Präsentation darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers.